



Information

Der Soli-Beitrag entfällt ab dem 01.01.2021 schrittweise

Die Freigrenze, bis zu der kein Solidaritätszuschlag anfällt, wird von heute 972 Euro auf 16.956 Euro der Steuerzahlung angehoben, sodass bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 61.717 Euro zukünftig kein Soli mehr fällig wird. Diese Grenze erreichen nur wenige Personen im kommunalen Dienst, so dass der Soli für die meisten komplett entfallen wird. (Die Anpassung erfolgt für die Beamt*innen mit der Februar Abrechnung)



**Nähe
ist
unsere
Stärke**